

Vortrag Seniorenversammlung 17.10.2012

"Wenn ich später pflegebedürftig werde, möchte ich möglichst lange zuhause gepflegt werden."

Die meisten haben diesen Satz sicherlich schon einmal gesagt oder zumindest gedacht.

- Nach den Zahlen des Bundesgesundheitsministeriums wird dieser Wunsch bei vielen erfüllt: 2,42 Mio. Pflegebedürftige, davon fast die Hälfte an Demenz erkrankt.
- Demenz ist nicht nur Schicksal sondern auch eine Erkrankung.
- Rund 69 % der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen gepflegt, 23% mit einem Pflegedienst.
- "Die Leistung von pflegenden Angehörigen kann gar nicht hoch genug geschätzt werden", "Viele gehen dabei bis an die Grenzen der Belastbarkeit."
- Neben den Sorgen kommen körperliche und psychische Belastungen dazu. Rückenbeschwerden, Stresssymptome und Versagensängste sind nur einige Beispiele für gesundheitliche Folgen für Pflegepersonen.
- "Umso wichtiger ist es, pflegende Angehörige so weit wie möglich zu unterstützen",
- "Viele Leistungen der Pflegeversicherung dienen daher der Entlastung der Pflegepersonen, doch der Barmer GEK Pflegereport 2011 hat ergeben, dass viele dieser Leistungen den Pflegenden gar nicht bekannt sind und daher auch nicht genutzt werden."
- **„Pflegende Angehörige“ sind der größte Pflege- und Betreuungsdienst** und stellen aus ökonomischer und volkswirtschaftlich Sicht ein immenses finanzielles Potenzial dar.
- Die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege ermöglichen es den pflegenden Angehörigen sich einmal eine Auszeit zu nehmen.
- Bei der **Kurzzeitpflege** wird der Pflegebedürftige in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege versorgt.

- Bei der **Verhinderungspflege** wird die Pflege zuhause durch eine **Ersatzpflegeperson** oder in einer Tages- oder Nachtpflege übernommen.
- Für beide Leistungen stehen jeweils für **vier Wochen** im Jahr oder maximal **1.550,00 €** zur Verfügung.
- Wenn die **Verhinderungspflege std.-weise** beantragt und unter 8 Std. am Tag erbracht wird, mindert sie nicht das gezahlte Pflegegeld/Sachleistung.
- Ebenso kann, wenn bewilligt, das **Betreuungsgeld** für Entlastung sorgen. Die Betreuungsleistungen können nicht ausgezahlt werden sondern nur gegen erbrachte **Leistungen eines NBA** erstattet werden.
- Als sehr hilfreich haben sich **Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise** für pflegenden Angehörige erwiesen. Sie stärken das Rollenverständnis, die Kompetenz und fördern eigene Bedürfnisse zu erkennen.

Beispiele zur Entlastung: [Niedrigschwellige Betreuungsangebote Angebote NBA](#)

- Die Helfenden Engel
- GIS Hannover in Burgdorf
- Behindertenhilfe-Berkhoepen-Burgdorf. Lebenshilfe
- Betreuungsgruppen der Diakonie
- [Tagespflege+ Verhinderungspflege](#)
- Tagspflege Schmittke
- Altenpflegeheim Wassergarten
- Gloriapark in Lehrte + Storchennest in Uetze

Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise

- Paulus Familienzentrum: Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Kirchenkreis Burgdorf Diakonie: Hospiz-Dienst
- Deutsche Alzheimergesellschaft: Pflegeheim „Celler Tor“

Fachpflegedienste: Grimm und Warendorf

> Ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit <

Am 29.06.2012 hat der Deutsche Bundestag das Pflege-Neuausrichtungsgesetz beschlossen.

Die geplante Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte für das Jahr 2013 wird vor allem für die bessere Pflege von Demenzkranken benötigt.

Neuerungen des Pflegeneuausrichtungsgesetzes:

seit dem 1.10.2012: Anspruch auf zügige Begutachtung

- Innerhalb von **28 Tagen** soll über eine Ersteinstuung zur Pflegebedürftigkeit entschieden werden.
- Hält die Pflegekasse sich nicht an diese Vorgabe, muss sie bis zur Einstufung den Antragstellern **70 € pro Woche** als Starthilfe zur Verfügung stellen, um den ersten Bedarf an Leistungen überbrücken zu können
- Pflegekassen müssen Antragsteller innerhalb von **14 Tagen** einen **Pflegeberater** nennen oder ihnen einen Beratungsgutschein ausstellen.

Ab dem 1.1.2013 Leistungserhöhungen:

| Pflegestufe | 2012 ohne Demenz | 2012 mit Demenz | 2013 mit Demenz | Verbesserungen v. Demenz |
|---|------------------|-----------------|-----------------|--------------------------|
| Pflegegeld | | | | |
| 0 | 0,00 € | 100-200 € | 220-320 € | 120,00 € |
| I | 235,00 € | 335,00 € | 405,00 € | 70,00 € |
| II | 440,00 € | 540,00 € | 625,00 € | 85,00 € |
| II | 700,00 € | 800,00 € | 800,00 € | 0,00 € |
| Sachleistung | | | | |
| 0 | 0,00 € | 100-200 € | 325-425 € | 225,00 € |
| I | 450,00 € | 550,00 € | 735,00 € | 225,00 € |
| II | 1.100,00 € | 1.200,00 € | 1.350,00 € | 150,00 € |
| III | 1.550,00 € | 1.650,00 € | 1.650,00 € | 0,00 € |
| Eingerechnet ist das Betreuungsgeld von 100 € monatlich bei eingeschränkter Alltagskompetenz. Bei erheblichem Betreuungsaufwand erhöht sich die Summe auf 200 €. | | | | |

- Zukünftig können Pflegebedürftige oder deren Angehörige bei ihrem ambulanten Pflegedienst **wählen**, ob dieser ihnen die Pflege und Betreuung nach bisherigen **verrichtungsbezogenen Leistungskomplexen**
(Beispiel: Kleine Morgentoilette mit Waschen, Kämmen und Zähneputzen)
- oder **eine bestimmte Zeit** für die Pflege garantieren soll. Gemeinsam mit dem Pflegedienst sollen sie entscheiden, welche Leistungen nach Zeitvolumen in Anspruch genommen werden.

Verbesserungen für Pflegende Angehörige:

- **Vorsorge- oder Rehabilitationsbedarf** soll den Bedürfnisse pflegender Angehöriger stärker entsprechen.
Sie sollen außerdem künftig leichter eine Auszeit von der Versorgung eines Pflegebedürftigen nehmen können.
- Das **Pflegegeld wird zur Hälfte weitergezahlt** auch wenn Angehörige im Urlaub oder krank sind und der Pflegebedürftige über **Kurzzeit- oder Verhinderungspflege** versorgt wird. (Stationär)
- Einrichtungen des **Müttergenesungswerks** sollen sich stärker als bisher um die Versorgung pflegender Angehöriger mit Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen kümmern.
- **Ambulante und stationäre alternative Wohnformen werden gefördert**, indem pro Pflegebedürftigen **200 €** monatlich für organisatorische Aufgaben bereitgestellt werden.
- Es werden **Starthilfen in Höhe von 2500 € je Pflegebedürftigen für die Gründung von Wohngruppen** gezahlt (max. 10.000€ je Wohngruppe), um Wohnraumanpassungen vornehmen zu können.
- **Der Eigenanteil** bei Wohnumfeldgestaltungen entfällt.max. (2557 € pro Pflegebedürftigen)
- **Förderung von Umbaumaßnahmen** in Wohnungen werden künftig mit bis zu **10.228 €** gefördert, wenn die Umbaumaßnahmen **mehreren** Pflegebedürftigen zugute kommen .
- damit verstärkt **Haus- bzw. Heimbesuche** durch **den Arzt** bzw. **Zahnarzt** erfolgen, werden bessere finanzielle **Anreizmöglichkeiten** geschaffen .
- Die Pflegeheime haben darüber zu informieren, wie **die ärztliche bzw. zahnärztliche Versorgung, sowie die Versorgung mit Arzneimitteln** bei ihnen organisiert ist.
- Ab 2013 wird zudem der Abschluss einer **privaten Pflegezusatzversicherung mit Zulagen gefördert**. Für den sogenannten **Pflege-Bahr** zahlt der Gesetzgeber 60 Euro im Jahr als Zuschuss.

Kritik am Ende: Das Gesetz enthält **zahlreiche Schwachstellen**, die trotz der vielen kritischen Hinweise von Experten und Verbänden bei den Anhörungen nicht beseitigt worden sind .

- Es wurde versäumt den **Pflegebedürftigkeitsbegriff** zu überarbeiten, damit die Belange von Menschen mit eingeschränkten Alltagskompetenzen systematisch berücksichtigt werden.
- dass Versicherte der **Pflegestufe III** nicht von den Leistungsverbesserungen profitieren.
- Bei bestehenden Verträgen einer **Pflegezusatzversicherung** muss geprüft werden ob sie den Voraussetzungen überhaupt entsprechen. Geringverdiener werden es sich überlegen ob sie es sich überhaupt leisten können, zumal wenn keine Steuererklärung fällig ist in der diese absetzbar sein soll!
- "Zu unscharf ist auch die Begrifflichkeit : Bis zu wie vielen Bewohnern ist eine Einrichtung noch eine Wohngemeinschaft, ab wann ist es ein Pflegeheim?"

Bei allen Fragen kann Ihnen

[Der Pflegestützpunkt der Region Hannover für Burgdorfer](#)

Das Angebot richtet sich nicht nur an Seniorinnen und Senioren oder behinderte Menschen, sondern auch an deren Angehörige, Freunde und Nachbarn.

Neue Beratungszeiten ab 1. Juni 2012 Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr Freitag: 8.30 bis 12.30 Uhr Telefon: 0511 / 700 201 - 16 oder 0511 / 700 201 – 17

Email: Pflegestuuetzpunkt.BurgdorferLand@Region-Hannover.de **weiter helfen.**

Ute Meyer-Schunck, Pflegefachkraft, Pflegeberaterin, Casemanagerin DGCC